



GEMEINDE  
WOLLERAU



Urnenabstimmung 12. Februar 2017

# Sachgeschäft

# Kurzbericht Sachgeschäft

## Genereller Entwässerungsplan Abwasserverband Höfe (VGEP AVH)

Der Generelle Entwässerungsplan GEP ist das planerische Instrument zur Sicherstellung des sachgemässen Gewässerschutzes und der zweckmässigen Siedlungsentwässerung einer Gemeinde. Der bestehende GEP der Gemeinde Wollerau stammt aus dem Jahre 2005. Die GEPs der Gemeinden Freienbach und Feusisberg stammen aus derselben Zeit und weisen deshalb einen vergleichbaren Stand auf. Basis für den GEP bilden Grundlagedaten, die zu grossen Teilen aus den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts stammen oder noch älter sind. Generelle Entwässerungspläne haben einen Planungshorizont von 10–15 Jahren. Der GEP Wollerau ist damit nicht mehr zukunftsfähig und muss umfassend überarbeitet werden.

Die Gemeinden Freienbach, Wollerau und Feusisberg sind im Abwasserverband Höfe (AVH) zusammengeschlossen und betreiben gemeinsam die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Höfe in Freienbach. Den gesetzlichen Bestimmungen und den kantonalen Vorgaben des Amtes für Umweltschutz (AfU) entsprechend, werden im Einzugsgebiet der ARA Höfe alle GEPs gemeinsam im Rahmen der Erstellung eines Generellen Entwässerungsplans des Abwasserverbandes (VGEP AVH) erarbeitet. Da auch das Viertel Bennau des Bezirks Einsiedeln an die ARA Höfe angeschlossen ist, ist der Bezirk Einsiedeln an der Erstellung des VGEP AVH beteiligt.

Der Abwasserverband Höfe, in dem alle drei Höfner Gemeinden vertreten sind, hat ein überzeugendes Projekt zur Generellen Entwässerungsplanung im ganzen Einzugsgebiet der ARA Höfe (VGEP AVH) vorgelegt. Es erlaubt, die in Art. 7 des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 verlangte Generelle Entwässerungsplanung in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Amtes für Umweltschutz vorzunehmen. Bei Gesamtkosten in Höhe von Fr. 3'965'000.00 betragen die Kosten der Gemeinde Wollerau Fr. 807'000.00. Diese lassen sich unterteilen in Kosten für die Projektentwicklung (Fr. 44'000.00), für die übergeordnete Planung AVH (Fr. 370'000.00) und in Kosten für die Erstellung der dafür notwendigen Projektgrundlagen (Gemeindeaufgaben; Fr. 393'000.00). Der beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 763'000.00 beinhaltet die Kosten für die übergeordnete Planung und für die Erstellung der Projektgrundlagen. Die Kosten für die Projektentwicklung wurden bereits mit den entsprechenden Voranschlägen 2015 und 2016 bewilligt und sind im beantragten Verpflichtungskredit nicht enthalten.

Betreffend die übergeordnete Planung gelten die Vorgaben des AfU. Diese sehen vor, dass einzelne Planungsschritte, die früher den Verbandsgemeinden vorbehalten waren, neu unter Federführung des Zweckverbandes vorgenommen werden sollen. Der Gemeinderat unterstützt diese Vorgehensweise, weil dadurch die Qualität der Planung verbessert, unnötige Schnittstellen mehrerer planender Ingenieurbüros vermieden und infolge eines einzelnen grösseren Auftrags beträchtliche Kosteneinsparungen realisiert werden können.

Die Prüfung der bestehenden Datengrundlagen hat ergeben, dass deren Qualität nicht mehr zeitgemäss ist. Im Projekt ist vorgesehen, die Grundlagedaten aller Verbandsgemeinden den heutigen Anforderungen entsprechend neu zu erheben und in eine einheitliche, zeitgemässe datenbankbasierte Form zu bringen. Die für die Neuerstellung des Anlagenkatasters veranschlagten Kosten betragen Fr. 393'000.00 (Gemeindeaufgabe). Da die übergeordnete Planung nur auf der Basis gesicherter Grundlagedaten vorgenommen werden kann, sind diese Ausgaben unumgänglich.

Gemäss Art. 3 der Verbandsstatuten vom 21. Juni 1994 unterliegt der Abwasserverband der demokratischen Kontrolle der Verbandsorgane Vorstand und Aufsichtsrat. In beiden Organen ist die Gemeinde Wollerau angemessen vertreten. Sie kann deshalb ihre Interessen bereits während der Erarbeitung des VGEP AVH einbringen.

Bei einem Ja der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 12. Februar 2017 wird der AVH mit dem im Vergabeverfahren siegreichen Ingenieurbüro den Ingenieurvertrag abschliessen und im Sommer 2017 mit der Erhebung der Grundlagedaten und den übergeordneten Planungsarbeiten beginnen. Das mehrjährige Projekt wird voraussichtlich im Winter 2021/2022 abgeschlossen.

Der Antrag des Gemeinderats Wollerau erfolgt vorbehältlich der Zustimmung der anderen Verbandsgemeinden und der zuständigen Organe des Bezirks Einsiedeln. Die Kosten werden aus den Mitteln Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» gedeckt.

Für den Gemeinderat ist das Projekt eine Investition in die Zukunft. Im Interesse eines ganzheitlichen Gewässerschutzes empfiehlt der Gemeinderat Wollerau den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Projekt zuzustimmen.

### **Antrag (Abstimmungsfrage)**

Wollen Sie dem Sachgeschäft Genereller Entwässerungsplan Abwasserverband Höfe (VGEP AVH) und dem hierfür benötigten Verpflichtungskredit (Finanzmittel sind aus der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» zu beschaffen) von brutto Fr. 763'000.00 exkl. MwSt. zustimmen (indexiert, Februar 2016)?

*Weitere Informationen zum Sachgeschäft Fussweg Hergisroos mit Fussgängerbrücke und Personenunterführung zur Station SOB Riedmatt sind in der Broschüre der Gemeindeversammlung oder auf der Webseite unter [www.wollerau.ch](http://www.wollerau.ch) ersichtlich.*



Gemeinde Wollerau  
Hauptstrasse 15  
Postfach 335  
8832 Wollerau  
Telefon 043 888 12 88  
info@wollerau.ch  
www.wollerau.ch